

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 09.06.2022, 18:06 Uhr, im Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge. Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

### Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

### Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

### Stv. Bürgermeister/in

Frau Jasmina Cortese

Herr Peter Hake

Frau Christine Nothbaum

### Mitglieder

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Andrea Czernitzki

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Frau Magdalena Itrich

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Rocco Kever

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Frau Marie Zoey Wolters

abwesend ab TOP 16 (19:25 Uhr)

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 3

Fachbereichsleiterin 2

Fachbereichsleiter 1 , 1. Stadtrat

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Melissa Depping  
Herr Kai Knigge

Frau Kathrin Kühling  
Frau Saskia Meyer  
Frau Janina Müller  
Herr Christoph Richert

Herr Dominik Rüffert  
Frau Katharina Tinzmann-Thies

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

Gleichstellungsbeauftragte  
Fachdienst Recht, Versicherungen und Feuerweh  
Bürgermeisterreferat  
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll  
Fachdienst Personal  
kommissarische Fachdienstleitung Zentrale Dienste  
Fachdienst Zentrale Dienste  
Fachdienst Personal

20 Zuhörer/innen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:06 Uhr  
Sitzungsende: 19:35 Uhr

## Tagesordnung

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  |          |
| 2   | Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 10.03. und 12.05.2022  |          |
| 2.1 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.03.2022   |          |
| 2.2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.05.2022   |          |
| 3   | Berichte und Bekanntgaben   |          |
| 3.1 | Genehmigung der Haushaltssatzung 2022   | 2022/120 |
| 3.2 | Ausnahmegenehmigung nach § 181 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz   | 2022/122 |
| 3.3 | Eilentscheidung gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 89 S. 2 NKomVG zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Ukrainekrise                   | 2022/101 |
| 4   | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee<br>Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee                                      | 2022/036 |
| 5   | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mardorf   | 2022/095 |
| 6   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |          |
| 7   | Gleichstellungsplan der Stadt Neustadt am Rübenberge für die Jahre 2022-2025  | 2022/116 |
| 8   | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH   | 2022/111 |
| 9   | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2022; Zuwendung der Friedrich Duensing GmbH in Höhe von 2.500,00 EUR   | 2022/117 |
| 10  | Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwandes zur Zahlung von Abschlagszahlungen für die Personalkostenerstattung für Hausmeister- und Reinigungskosten an die vhs Hannover Land | 2022/106 |
| 11  | Erweiterung der Baumaßnahme Kita Mardorf zur Errichtung eines Multifunktionsraumes  | 2022/108 |
| 12  | Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Neustadt<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen                              | 2022/062 |

- Satzungsbeschluss

- |           |   |                 |
|-----------|---|-----------------|
| <b>13</b> | Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Schneeren zur Erweiterung des bestehenden Angebotes für die Nachmittagsbetreuung in der Waldschule Schneeren | <b>2022/129</b> |
| <b>14</b> | Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Bevensen zur Sanierung/Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Bevensen   | <b>2022/130</b> |
| <b>15</b> | Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Bevensen zur Umgestaltung des Dorfplatzes in Büren   | <b>2022/131</b> |
| <b>16</b> | Anfragen  |                 |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dr. Baulain, Frau Brückner, Herr Lechner, Herr Ostermann, Frau Schlicker, Herr Schröder und Herr Wotrubez fehlen entschuldigt.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird mit 32 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgesetzt.

**2. Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 10.03. und 12.05.2022**

**2.1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.03.2022**

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.2022 wird genehmigt.

**2.2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.05.2022**

Der Rat fasst mit 30 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.05.2022 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Richter gibt bekannt, dass die Ratskooperation einen Antrag zum Thema „Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen des im Bau / Umbau befindlichen Friedrich-Löffler-Instituts Mecklenhorst“ in der nächsten Ratssitzung stellen wird.

**3.1. Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 2022/120**

Zur Kenntnis genommen.

**3.2. Ausnahmegenehmigung nach § 181 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz 2022/122**

Zur Kenntnis genommen.

**3.3. Eilentscheidung gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 89 S. 2 NKomVG zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Ukrainekrise 2022/101**

Zur Kenntnis genommen.

4. **Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee  
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariensee** 2022/036

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Axel Bartling wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 26.08.2022 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariensee ernannt.

Herr Peter Gliemann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 26.08.2022 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariensee ernannt.

5. **Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mardorf** 2022/095

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Marc Krüger wird mit Wirkung vom 28.06.2022 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mardorf ernannt.

6. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Herr Herbst beantwortet die Anfrage einer Anwohnerin, wann mit Antworten zu den Fragen der Elternschaft aus der letzten Ratssitzung gerechnet werden könne. Dies werde in den nächsten zwei Wochen der Fall sein. Eine Kollegin aus dem Bürgermeisterreferat wird sich bei ihr melden.

Ein Anwohner fragt nach, ob es möglich sei auch zum Tagesordnungspunkt 13 eine Frage stellen zu können, da für die Fragestellung erst die Informationen zu diesem Punkt aus der heutigen Sitzung benötigt werden würden. Herr Wesemann teilt mit, dass dies leider nicht möglich sei. Sofern der Ratsbeschluss auf Befassung laute gehe die Angelegenheit in die Gremien. Der Anwohner könne die entsprechende Frage dann im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe stellen. Frau Wolters lädt ihn dazu ein.

Herr Herbst beantwortet die Anfrage einer Anwohnerin, ob die Stadt Neustadt weitere Ideen habe, um die Bürger/innen im Bereich Energie zu entlasten. Der Antrag auf „Balkonkraftwerke“ sei in der letzten Ratssitzung leider abgelehnt worden. Herr Herbst teilt mit, dass die Energieentlastung Aufgabe des Bundes und nicht der Stadt Neustadt sei und dass die Stadt Neustadt auf Grund der Haushaltskonsolidierung keine Förderung über ihre Pflicht hinaus anstreben könne.

Eine Elternvertreterin der KiTa Mariensee weist auf die Betreuungssituation der KiTa hin und hinterfragt, ob es Lösungsvorschläge für eine Entlastung der Eltern und Erzieher/innen gebe. Hierzu legt sie dem Rat eine Abbildung vor, welche dem Protokoll angehängt ist (**Anlage 1**). Herr Wesemann gibt an, dass die Nöte dem Rat bewusst seien. Die Problematik solle zuerst im zuständigen Ortsrat von den Anwohnern/innen angesprochen werden. Herr Herbst berich-

tet in diesem Zuge von dem Runden Tisch, welcher stattgefunden habe. Es soll ein offizielles Konzeptpapier folgen.

7. **Gleichstellungsplan der Stadt Neustadt am Rübenberge für die Jahre 2022-2025** 2022/116

Frau Tinzmann-Thies stellt den Gleichstellungsplan im Rahmen einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt dem Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2025 zu.

8. **Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH** 2022/111

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsanlage (Anlage 1) am 05.07.2022 wie folgt zu beschließen:

**TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der Verwendung des Ergebnisses**

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 0,00 EUR.

Die Überzahlungen in Höhe von 47.078,94 EUR beinhalten 10.100,00 EUR für die laufende Umsetzung des öffentlichen WLANs in Mardorf in der Anfangsphase. Zudem sollen 15.000,00 EUR für die technische Umsetzung des Projektes eingesetzt werden, und zwar nur für den Fall, dass die Förderung WiFi4EU in gleicher Höhe nicht zum Tragen kommt.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass 21.978,94 EUR (=47.078,94 EUR - 25.100,00 EUR) der überzahlten Ausgleichszahlungen an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

Im Falle einer Förderung des öffentlichen WLANs in Mardorf über das Programm WiFi4EU sollen weitere 15.000,00 EUR an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

**TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers**

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung.

**TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats**

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung.

9. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2022; Zuwendung der** 2022/117

## Friedrich Duensing GmbH in Höhe von 2.500,00 EUR

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung der Friedrich Duensing GmbH, Kleeblattstraße 2, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 2.500,00 EUR gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i. V. m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung zu.

- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| 10. | <b>Bereitstellung eines überplanungsmäßigen Aufwandes zur Zahlung von Abschlagszahlungen für die Personalkostenerstattung für Hausmeister- und Reinigungskosten an die vhs Hannover Land</b> | <b>2022/106</b> |
|-----|--|-----------------|

Abgesetzt.

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 11. | <b>Erweiterung der Baumaßnahme Kita Mardorf zur Errichtung eines Multifunktionsraumes</b> | <b>2022/108</b> |
|-----|---|-----------------|

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### Beschluss:

Der Rat beschließt, die Baumaßnahme der Kita Mardorf um die Errichtung eines Multifunktionsraumes zu erweitern. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 374.000 werden im Haushalt 2022 überplanmäßig bereitgestellt.

- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| 12. | <b>Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof",<br/>Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Neustadt<br/>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br/>- Satzungsbeschluss</b> | <b>2022/062</b> |
|-----|--|-----------------|

Frau Plein trägt die Antworten zu mehreren fachlichen Fragen zu Themen wie aktuelle Nutzung des Plangebietes, Streuobstwiese, Kosten, cef-Maßnahmen oder Vertragsabschluss vor (**Anlage 3**).

Herr Richter beantragt die Erweiterung des Beschlussvorschlags um folgende Ziffer 3:

*„Die Stadt Neustadt setzt sich vor dem Hintergrund der Energiewende, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Nachdruck dafür ein und wirkt aktiv darauf hin, dass die BIMA als Bauherr des Friedrich-Löffler-Instituts Mecklenhorst Ihre Planungen für die Sanierung der Bestandsimmobilien, sowie die neu zu errichtenden Institutsgebäude überarbeitet und im Zuge der Baumaßnahmen auf den geeigneten Dachflächen selbst Photovoltaikanlagen errichtet, oder diese interessierten Neustädter Investoren hierfür zur Verfügung stellt.“*

Der Rat stimmt dem obenstehenden Änderungsantrag mit 32 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden abweichenden

### Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2.1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3.1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. *„Die Stadt Neustadt setzt sich vor dem Hintergrund der Energiewende, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Nachdruck dafür ein und wirkt aktiv darauf hin, dass die BIMA als Bauherr des Friedrich-Löffler-Instituts Mecklenhorst Ihre Planungen für die Sanierung der Bestandsimmobilien, sowie die neu zu errichtenden Institutsgebäude überarbeitet und im Zuge der Baumaßnahmen auf den geeigneten Dachflächen selbst Photovoltaikanlagen errichtet, oder diese interessierten Neustädter Investoren hierfür zur Verfügung stellt.“*

- 13. Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Schneeren zur Erweiterung des bestehenden Angebotes für die Nachmittagsbetreuung in der Waldschule Schneeren 2022/129**

Herr Porscha stellt den Vorschlag des Orsrates Schneeren kurz vor und erläutert die Hintergründe.

Da der Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe nicht mehr vor dem 01.08.2022 tagt, bittet Herr Porscha um eine Sondersitzung des genannten Ausschusses vor dem 01.08., damit das Thema schnellstmöglich angegangen werden kann.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe, Verwaltungsausschuss und Rat.

- 14. Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Bevensen zur Sanierung/Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Bevensen 2022/130**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

15.            **Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Bevensen zur Umgestaltung des Dorfplatzes in Büren**            2022/131

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.

16.            **Anfragen**

- a) Herr Porscha fragt, warum bereits gestellte Anfragen vom 21.04. sowie 20.05.2022 zum KiTa-Bereich noch nicht beantwortet wurden und wann mit einer Antwort zu rechnen sei.
- b) Herr Herbst beantwortet eine Anfrage von Herrn Richter zu dem Erhalt des Servicepoints. Dieser werde am Bahnhof in den Räumlichkeiten des Gastronomen erhalten.
- c) Herr Schillack beantwortet die Anfrage von Herrn Pieper zu nicht fristgerechten Drucksachen und Protokollen. Dies sei vor allem dem Personalabzug für die Bewältigung der Aufgaben durch den Ukraine-Krieg geschuldet.
- d) Frau Czernitzki fragt, wann die Anfragen des Orsrates Bordenau vom 08.02.22 zum KiTa-Bereich beantwortet werden.

*Die Antwort wird in der kommenden Ratssitzung bekannt gegeben.*

- e) Herr Schillack beantwortet eine Anfrage von Frau Bertram-Kühn zur Bibliothek Helstorf. Diese werde ehrenamtlich betrieben und könne demnach solange weiter betrieben werden, sofern ehrenamtliches Engagement bestehe. Der Bestand der Bibliothek sei nicht von der Nutzung durch Schüler abhängig.
- f) Herr Herbst beantwortet Anfragen von Herrn Jaehnke zum Thema E-Mobilität (**Anlage 4**). Bei den Stadtwerken sei eine entsprechende Ladestruktur vorhanden. Die Stadt Neustadt selbst werde kein Anbieter von Stromtankstellen. Die Standorte der Ladesäulen müssen noch geprüft werden, da manche Ladesäulen kaum benutzt werden würden. Es wird in Aussicht gestellt, dass sich an öffentlichen Parkplätzen in dieser Hinsicht noch etwas tun werde und das auch noch weiteres von den Stadtwerken geplant sei.
- g) Herr Ehlert fragt, wann mit den Antworten zum Fragenkatalog aus dem Jahr 2020 (Rats-sitzung 1.10.20) zum Thema Wasserverband Garbsen / Stadt Neustadt zu rechnen sei.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr. Die Zuhörer/innen verlassen die Sitzung.

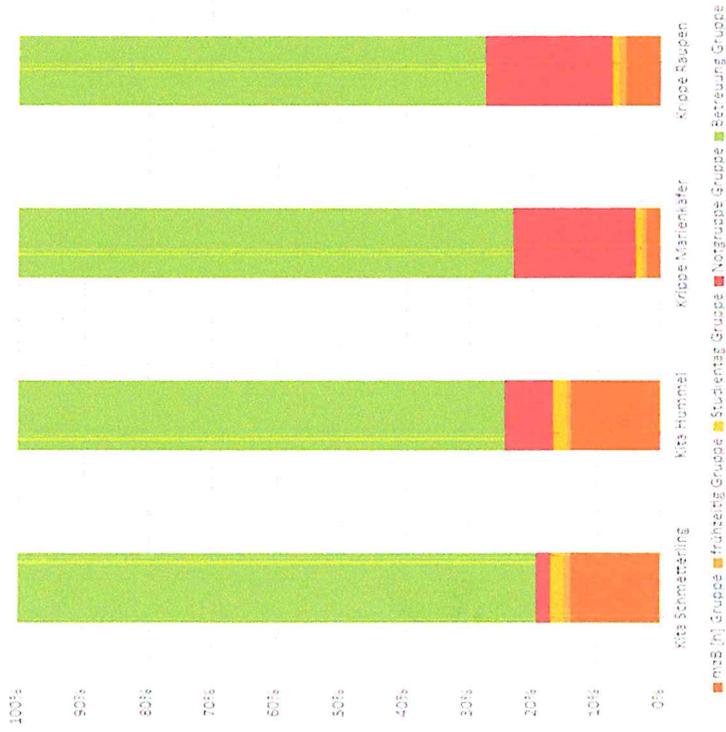
Wilhelm Wesemann  
Ratsvorsitzender

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 06.07.2022

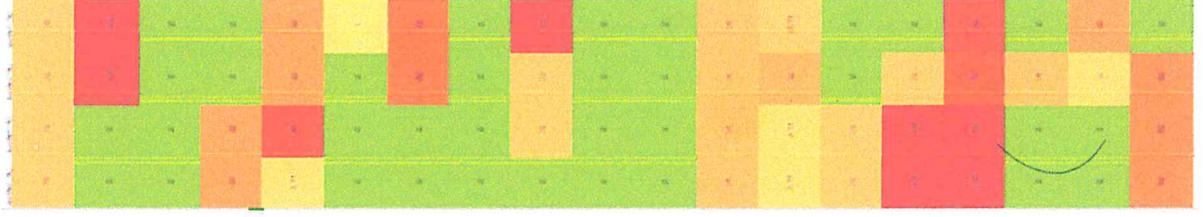
## Kita Mariensee

Ausfall-/ Betreuungszeiten für Zeitraum  
01.02.2022 bis 08.06.2022



- Jede Gruppe hat einen Ausfall von mind. 20%
- Diese Ausfälle sind nicht immer zur gleichen Zeit, sodass sie sich im worst-case Fall auf über 80% aufaddieren

## Zeitlicher Verlauf des Ausfalls gegenübergestellt



- Auswertung Kita Mariensee
- Exemplarisch für alle Kitas
- Häufig haben Eltern auch Kinder in der Krippe und im Kindergarten → Zusammengefasst lief nur 1 Monat von 5 Monaten ohne irgendwelche Ausfälle



Wir sind weiterhin auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit, um der unterschiedlichen Lebenssituation aller Geschlechter Rechnung zu tragen.



# **Gleichstellungsplan der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Geltungszeitraum:  
01.07.2022- 30.06.2025

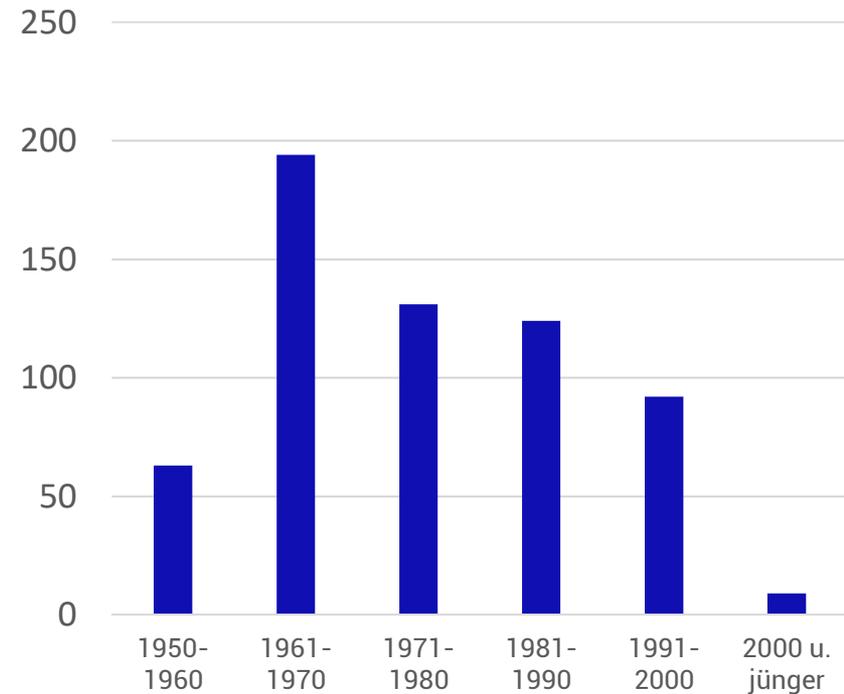
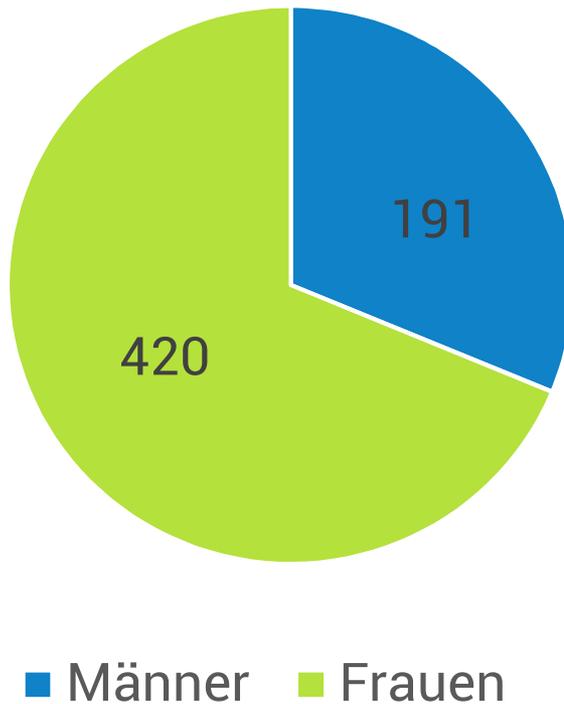


# Agenda

1. Ist-Situation: Übersicht über alle Mitarbeiter\*innen
2. Anzahl und Altersstruktur der Mitarbeiter\*innen
3. Verhältnis von Voll- und Teilzeitbeschäftigung – alle Mitarbeiter\*innen
4. Führungsebene
5. Aufteilung der Arbeitszeit und Auffälligkeiten- Führungsebene
6. Nachwuchskräfte
7. Ausgewählte Maßnahmen



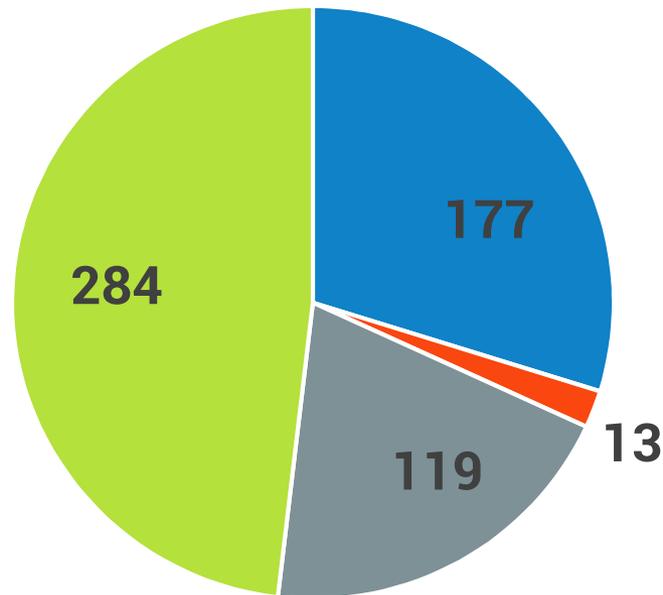
# Anzahl und Altersstruktur der Mitarbeiter\*innen



Stand: 30.11.2021



# Verhältnis von Voll- und Teilzeitbeschäftigung – alle Mitarbeiter\*innen



■ Vollzeit Männer ■ Teilzeit Männer ■ Vollzeit Frauen ■ Teilzeit Frauen

Stand: 30.11.2021, ohne Beurlaubte



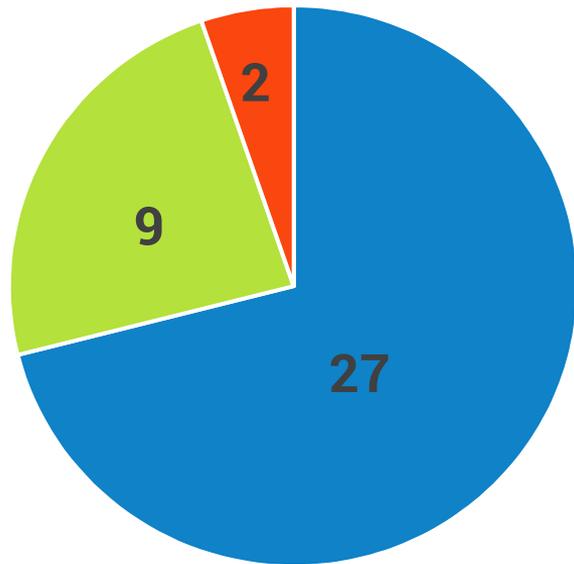
# Führungsebene

(Anteil eines Geschlechts an der Gesamtzahl)	Gesamt	Frauen		Anteil Frauen in %	%
<b>Wahlbeamte</b>	2	0	2	0	100
<b>Fachbereichsleitung</b>	4	1	3	25	75
<b>Fachdienstleitung</b>	13	7	6	54	46
<b>Sachgebietsleitung</b>	19	3	16	16	84
<b>Gesamt</b>	38	11	27	29	71

Stand: 30.11.2021



## Aufteilung der Arbeitszeit



- Vollzeit Männer ■ Vollzeit Frauen
- Teilzeit Frauen

## Auffälligkeiten

- Deutliche Überrepräsentanz der Männer in den Führungsebenen
- Rund 5 % Führungskräfte sind in Teilzeit tätig
- Kein Mann führt in Teilzeit



Bestenauslese



Nachwuchskräfte

Stadtinspektoranwärter\*innen  
Verwaltungsfachangestellte  
Architekturstudium (dual)  
Berufsanerkennungspraktikant\*innen

Stand: 30.11.2021



# Ausgewählte Maßnahmen

- **Mobiles Arbeiten** löst 2022 die alternierende Telearbeit ab
  - Neue Dienstvereinbarung soll verabschiedet werden
- Weitere Förderung/ Gewinnung von **Nachwachskräften**
  - Nachwuchskräfteprogramm ist derzeit in der Konzeptionierung
- Bewerbungen werden über ein **Online-Tool** abgewickelt
  - Vereinfachung und Verschlinkung des Bewerbungsprozesses



# Ausgewählte Maßnahmen

- Vereinheitlichung des **Onboardings**
  - Zur Stärkung der Bindung der Mitarbeiter\*innen an die Arbeitgeberin
  
- Verschiedene **Teilzeitmodelle** frei wählbar
  - Steigerung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie über alle Hierarchieebenen



# Schlusswort



Uns ist bewusst:  
Nur mit gelingender  
Gleichberechtigung ist die  
Kommune zukunftsfähig!

Frau Bertram-Kühn bat in der VA-Sitzung am 07.06.2022 zum TOP 13: Beschlussvorlage 2022/062 um  
Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

S.33. Satz ganz oben

Aktuelle Nutzung des Plangebietes bereits vorbelastet

Frage: Auch wenn es vorbelastet ist, ändert sich hier ja das Plangebiet und daher stellt sich die Frage, kommt es hier zu weiteren Belastungen für die Sportstätte?

Im neuen Plangebiet liegen in der Nähe der Sportstätte z.B. die Werkstätten.

Beantwortung:

Bei einem Sportplatz, der für Punktspiele genutzt wird, ist zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte gem. Sportanlagenlärmschutzverordnung ein Abstand von ca. 100 m vom **Mittelpunkt des Spielfeldes** zu einem **Wohngebiet** erforderlich. Diese Abstände werden schon zum Rand des Plangebiets eingehalten. Der Bebauungsplan Nr. 173 weist zudem kein Wohngebiet, sondern ein Sondergebiet für die Nutzung eines Forschungsinstitutes aus. Die Ausarbeitung eines detaillierten schalltechnischen Gutachtens zur Beurteilung des Sportlärms war daher aus der Sicht der Stadt nicht erforderlich.

S.54 Streuobstwiese

Durch das Institut wird die Streuobstwiese bewirtschaftet. Es wird ein Vertrag mit der Stadt abgeschlossen.

Wie werden die Auflagen durch die Stadt überprüft?

Fallen Kosten auf die Stadt zurück?

Beantwortung:

Für die Überwachung der grünordnerischen textlichen Festsetzungen bzw. der Kompensationsmaßnahmen ist die Stadt Neustadt a. Rbge. zuständig. Diese erfolgt durch regelmäßige Sichtkontrollen durch den Landschaftsplaner der Stadt. Die Blma führt zudem einen fortlaufenden Nachweis über die Aufwendungen der Kompensationsmaßnahmen und legt diesen jeweils im November eines Jahres der Stadt vor. Außer Personalkosten fallen keine weitere Kosten für die Stadt an. Die Kosten der Maßnahmen inkl. aller Nebenkosten sowie Kosten für eventuelle Nachbesserungen der Kompensationsmaßnahmen werden von der BlmA getragen.

S.58 Die bereits umgesetzten CEF-...(teils an anderen Stellen) fortgeführt.

Wie muss ich dieses verstehen?

Was bedeutet „teils an anderen Stellen“?

Beantwortung:

Die bereits umgesetzten CEF-Maßnahmen für Brutvögel und Fledermäuse des Bebauungsplanes Nr. 164 werden (teils an anderer Stelle) fortgeführt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 173 befinden sich mehrere Nistkästen, Nisthilfen, Fledermauskästen u. ä., die im Rahmen der Kompensation für den Bebauungsplanes Nr. 164 angebracht wurden. Diese sind entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 164 (s. textliche Festsetzung Nr. 7.2 „CEF-Maßnahmen im Bereich "Alter Gutshof"“) zu erhalten bzw. bei Abbruch von Gebäuden in Abstimmung mit dem NABU - Ortsverband Neustadt an geeignete Positionen zu versetzen.“  
Für den Bebauungsplan Nr. 173 sind keine CEF Maßnahmen für Fledermäuse erforderlich, die über die Maßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 164 hinausgehen.

CEF-Maßnahmen

Kompensationsvertrag

Unterschriften geschwärzt.

Datum des Vertrages vom 07.12.2021

Kann ich davon ausgehen, dass der Vertrag schon abgeschlossen ist?

Beantwortung:

Ja, der Vertrag ist seit dem 09.12.2021 abgeschlossen. Die Wirksamkeit entfaltet sich jedoch erst nach der Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss und wenn planungsrechtlich Baurecht nach § 33 BauGB entstanden ist.

Hans-Dieter Jaehnke

Mitglied der SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.



Zur Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am 09.06.2022

TOP 016 Anfragen

Verfolgt die Stadt Neustadt das Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus der Ladeinfrastruktur für Elektro-Automobile?

Gibt es entsprechende Planungen der Stadt hinsichtlich der Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladesäulen?

Wenn ja: welches konkrete Ziel wird verfolgt, wie weit sind diese Planungen aktuell gediehen und wie geht deren Umsetzung weiter?

Neustadt, 09.06.22

  
H.-D. Jaehnke